



# Wir. Birr. Botschaft



Aktenaufgabe: 10. November bis 25. November 2025 – Zentrale Dienste Birr

## Gemeindeversammlungen im November 2025 in der Mehrzweckhalle Nidermatt

Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung  
Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung



## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung einzuladen und bedanken uns bei Ihnen für das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat, dem Verwaltungspersonal sowie allen weiteren Behörden und Kommissionen entgegenbringen.

Aus dem Budget haben wir die wichtigsten Zahlen in die Vorlage integriert. Selbstverständlich ist es möglich, die detaillierten Zahlen zu erhalten. Sie können das Budgetbüchlein ab sofort bei der Abteilung Finanzen beziehen.

Die Akten können während der öffentlichen Auflage vom 10. November bis 25. November 2025 bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Der Runde Tisch im Vorfeld der Versammlungen findet am Dienstag, 18. November 2025, 19.00 Uhr, in der Aula im Schulhaus 3, Schulzentrum Nidermatt, statt.

Birr, im Oktober 2025

**Gemeinderat Birr**

# Inhaltsverzeichnis / Traktandenlisten

## **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung (Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr)**

1. Protokoll vom 19. Juni 2025	5
2. Budget 2026	5
3. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr	6
4. Verschiedenes	

*Der Stimmrechtsausweis für die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde mit der Einladung verschickt.*

## **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung (Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr)**

1. Protokoll vom 19. Juni 2025	10
2. Budget 2026 mit Steuerfuss 117 %	10
3. Kreditabrechnung	15
4. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr	15
5. Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung, Verpflichtungskredit	16
6. Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe Windisch (Bezirksschule)	19
7. Schulzentrum Nidermatt, Beschaffung temporärer Schulraum, Verpflichtungskredit	22
8. Revision Parkierungsreglement der Gemeinde Birr	25
9. Verschiedenes	

*Der Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der Einladung verschickt.*



# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktandum 1: Protokoll vom 19.06.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 geprüft und festgestellt, dass es den Vorlagen sowie dem Beratungsergebnis und den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüssen entspricht.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung kann bei den Zentralen Diensten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Eine Publikation auf der Gemeindegewebseite ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 zu genehmigen.*

## Traktandum 2: Budget 2026

Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 69'700, welcher mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Zu den Einzelheiten kann auf die nachfolgenden Zusammenfassungen verwiesen werden. Das detaillierte Budgetbüchlein kann ab sofort bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.*

## ORTSBÜRGERGEMEINDE BIRR

### ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>214'200</b>	<b>214'200</b>	<b>214'200</b>	<b>214'200</b>	<b>236'216.95</b>	<b>236'216.95</b>
Allgemeine Verwaltung	2'200	0	2'200	0	3'518.30	
Nettoaufwand	0	2'200	0	2'200		3'518.30
Volkswirtschaft	209'700	142'000	209'700	141'000	230'391.45	120'565.95
Nettoaufwand / Nettoertrag	0	67'700	0	68'700		109'825.50
Finanzen	2'300	2'500	2'300	3'000	2'307.20	2'517.30
Nettoaufwand / Nettoertrag	200		700		210.10	
<b>Aufwandüberschuss / Entnahme EK</b>		<b>69'700</b>		<b>70'200</b>		<b>113'133.70</b>
Ertragsüberschuss / Einlage EK						

### Erläuterungen

Volkswirtschaft

Die Bewirtschaftung der eigenen Waldungen ist nach wie vor defizitär.  
Mit Aufnahme des operativen Betriebs per 1.1.2024 des Werkhofs Birrfeld entfällt unser bisheriger hälftiger Gewinnanteil aus dem Forstbetrieb Birr-Lupfig.

## ORTSBÜRGERGEMEINDE BIRR

### INVESTITIONSRECHNUNG

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total Investitionsrechnung</b>					<b>70'000.00</b>	<b>70'000.00</b>
Finanzen	0	0	0	0	70'000.00	
<b>Nettoinvestitionen / Überschuss IR</b>						70'000.00

### BILANZ

Mutmassliches Nettovermögen per 1.1.2026	5'000
Finanzierungsfehlbetrag	-67'200
<b>Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2026</b>	<b>-62'200</b>

## Traktandum 3: Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr

### Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Birr beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit der Frage, ob und wie sie künftig bestehen kann. Sorge bereitet zunehmend die negative Entwicklung der finanziellen Situation.

Das wirtschaftliche Umfeld bei den Holzpreisen entscheidet über den finanziellen Erfolg der Ortsbürgergemeinde. Die in den vergangenen Jahren stark rückläufigen Holzpreise, bei gleichzeitig anhaltenden Kosten für die Waldwirtschaft, gestalten einen wirtschaftlichen Betrieb sehr schwierig. Hinzu kommt, dass das Interesse am Ortsbürgerwesen und das aktive Engagement zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde kontinuierlich schwindet.

Der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung soll deshalb nun der Zusammenschluss zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

### Historischer Rückblick

Bis zur Helvetik (1798 bis 1803) besaßen nur die «Insassen», also die in der Gemeinde geborenen Personen, das Stimmrecht. Erst im Rahmen der Französischen Revolution erhielten dieses alle Bürger einer Gemeinde. Die «Insassen» waren auch die Besitzer des Waldes; die existentielle Bedeutung des Waldes war gross, denn Holz war die einzige Energiequelle. Früher hatten die «Insassen» ebenso alle politischen Rechte wie Abstimmungen und Wahlen inne. Als dieses Recht in der Bundesverfassung von 1874 allen Schweizer Bürgern zugestanden wurde, verlor die Ortsbürgergemeinde dieses Privileg. Im 19. Jahrhundert wurde auch die Niederlassungsfreiheit zu einem Grundrecht. Immer mehr «Fremde» zogen in die Gemeinden. Neben der Bürgergemeinde entwickelte sich die Einwohnergemeinde. Der Wald wurde den Bürgern einer Gemeinde zugesprochen – so entstand der Begriff «Ortsbürger». Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Ortsbürger neben der Pflege des Waldes verpflichtet, «Armengenössige» zu unterstützen. Mehr und mehr übernahm dann ebenso die Einwohnergemeinde diese Aufgabe. In jüngster Zeit wurden auch im Kanton Aargau viele Ortsbürgergemeinden – zumeist aus finanziellen und personellen Gründen – mit den jeweiligen Einwohnergemeinden vereinigt. So wurden in der Zeit seit dem Jahr 2000 total 53 Ortsbürgergemeinden aufgehoben. In der Region wurden die Ortsbürgergemeinden Birrhard, Brunegg, Schinznach Bad und Holderbank mit der Einwohnergemeinde vereinigt.

### Heutige Rechtsform, Organisation und Aufgaben der Ortsbürgergemeinde

Gemäss Ortsbürgergemeindegesezt sind die Ortsbürgergemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts, allerdings nur mit beschränkter Zweckbestimmung. Sie bestehen aus der Gesamtheit der Personen, die im Besitz des Ortsbürgerrechts sind und im Gebiet der entsprechenden Einwohnergemeinde wohnen. Die Ortsbürgergemeinden tragen den Namen der Einwohnergemeinden.

In Birr gehören der Ortsbürgergemeinde noch 106 Stimmberechtigte (Stand 15. Oktober 2025) an, was einem Anteil von rund fünf Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht. Noch nicht stimmberechtigt sind aktuell 8 Personen.

Daneben wohnen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger in der Umgebung oder auch weit entfernt. Solange diese Personen keinen Wohnsitz in Birr begründen, können sie nicht aktiv am Gemeindegesehen teilnehmen.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr per 1. Januar 2027 zu genehmigen.*

In den letzten Jahren – in der Zeit von 2007 bis 2024 - haben im Durchschnitt neun Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an den Gemeindeversammlungen teilgenommen. Die beste Beteiligung lag bei 18 Personen (16.1 %) und die schlechteste Beteiligung bei zwei Personen (1.8 %). Wichtigstes Geschäft war die Gründung der IKA Werkhof Birrfeld.

Die Ortsbürgergemeinden haben in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.). Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren die

- a) Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;
- b) die Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden;
- c) und die Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.

Organe der Ortsbürgergemeinde sind:

- a) die Ortsbürgergemeindeversammlung,
- b) die Gesamtheit der stimmberechtigten Ortsbürger an der Urne,
- c) der Gemeinderat.

Der von der Einwohnergemeinde gewählte Gemeinderat ist auch die ordentliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde. Er vertritt diese nach aussen, leitet deren Verwaltung und sorgt insbesondere dafür, dass sie zweckmässig organisiert und geführt wird. Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der Ortsbürgergemeindeversammlung übertragen sind. Für die Belange der Ortsbürgergemeinde ferner zuständig sind auch die Finanzkommission sowie die Stimmzähler der Einwohnergemeinde.

Im Vergleich zur Einwohnergemeinde kommt der Rechnungsführung der Ortsbürgergemeinde bezogen auf ihren Umfang eine untergeordnete Bedeutung zu. Ausserdem überschneiden oder ergänzen sich die beiden Rechnungsablagen in vielen Bereichen; so besteht insbesondere für beide Gemeinden lediglich eine Zahlungsmittelverwaltung. Im Übrigen gelten für den Finanzhaushalt der Ortsbürgergemeinden die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Einwohnergemeinden sinngemäss.

Der persönliche Nutzen für die Ortsbürger ist sehr beschränkt. Mit der Abschaffung des sogenannten «Bürgernutzens» Ende der 70er-Jahre besteht in materieller Hinsicht kein Vorteil mehr. So dürfen aus den Erträgen des Vermögens der Ortsbürgergemeinden keine Geld- und Naturalgaben an die einzelnen Ortsbürger ausgerichtet werden und es besteht demnach heute grundsätzlich nur noch das Recht, an der Ortsbürgergemeindeversammlung teilzunehmen.

Einzige Ausnahme ist die Unterstützung von Witwen durch die Angliker-Stiftung. Diese Stiftung wurde vor über 100 Jahren angelegt, um Witwen mit Ortsbürgerrecht zu unterstützen. Bekanntlich wurde in der Zwischenzeit jedoch gesamtschweizerisch die Witwenrente eingeführt, sodass diese spezielle Unterstützung durch die Angliker-Stiftung nicht mehr zeitgemäss ist. Aktuell beträgt das Vermögen im Stiftungsfonds rund CHF 77'000. Von der Ausschüttung der jährlichen Zinserträge profitieren aktuell noch zwei Ortsbürgerinnen. Bei einem Zusammenschluss würde der Stiftungszweck definitiv dahinfliegen. Was mit dem Angliker-Fonds geschieht, ist noch zu klären.

## Güter und finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde Birr

Die Ortsbürgergemeinde Birr ist Eigentümerin von Waldparzellen mit einer Gesamtfläche von rund 94.5 Hektaren. Die Pflege und Nutzung dieser Waldflächen richtet sich nach dem kürzlich revidierten und von Gemeinderat und Kanton genehmigten «Betriebsplan Wald», gültig seit 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2039. Daneben besitzt die Ortsbürgergemeinde die Parzelle Nr. 332 im Gebiet «Rütene» mit einer Fläche von 5'253 m<sup>2</sup>.

Damit die Ortsbürgerrechnung entlastet wird, trägt die Einwohnergemeinde bereits heute die Kosten für den jährlichen Waldwegunterhalt im Betrag von rund CHF 25'000. Aktuell geht der Gemeinderat somit davon aus, dass mit dem jährlichen Defizit das gesamte Nettovermögen kurzfristig aufgebraucht sein wird.

Die finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde weist folgende Zahlen aus:

<b>Nettovermögen per 1. Januar 2025</b>	<b>CHF</b>	<b>73'566.15</b>
Fehldeckung ER 2025 gemäss Budget 2025	<b>CHF</b>	<b>67'700.00</b>
Nettoinvestitionen 2025	CHF	0.00
<b>Nettovermögen per 31.12.2025 nach Budget 2025</b>	<b>CHF</b>	<b>5'866.15</b>
Fehldeckung ER 2026 gemäss Budget 2026	<b>CHF</b>	<b>-67'200.00</b>
Nettoinvestitionen 2026	CHF	0.00
Umbuchung Darlehen an EWG in Finanzvermögen	CHF	70'000
<b>Voraussichtliches Nettovermögen per 31.12.2026</b>	<b>CHF</b>	<b>8'666.15</b>

## Allgemeines Verfahren

Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen vom 26. Juni 2025 und 15. Oktober 2025 wurde mit 15 resp. 6 anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern über die Zukunft der Ortsbürgergemeinde diskutiert. Sorge bereitet nach wie vor die finanzielle Situation und die diesbezüglich zu erwartende Entwicklung. Es konnten zudem keine Ideen entwickelt werden, was ein Überleben der Ortsbürgergemeinde ermöglichen würde.

Sowohl die Ortsbürgergemeindeversammlung wie auch die Einwohnergemeindeversammlung werden am 24. November 2025 resp. 25. November 2025 über das Traktandum «Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr» befinden. Die Umsetzung des Zusammenschlusses ist per 1. Januar 2027 vorgesehen. Diese Entscheidungen unterliegen gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden und § 33 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden dem obligatorischen Referendum. Folglich soll – die Zustimmung der Gemeindeversammlungen vorausgesetzt – am 8. März 2026 eine Urnenabstimmung stattfinden.

## Fazit

Das Modell «Ortsbürgergemeinde» stammt aus einer Zeit, bevor der moderne Staat entstanden ist und das Bürgerrecht noch eine zentrale Bedeutung hatte. Objektiv betrachtet macht eine eigenständige Ortsbürgergemeinde in der heutigen Zeit nur noch dann Sinn, wenn sie über genügend finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, um ihre Kern- sowie kulturellen Aufgaben erfüllen zu können.

Weder dem Gemeinderat noch den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern geht es mit der Auflösung der Ortsbürgergemeinde darum, eine Tradition oder etwas «Altbewährtes» zu eliminieren. Vielmehr zeigt sich, dass die Ortsbürgergemeinde in ihrer heutigen Funktion kaum noch einen Zweck erfüllt, der nicht auch von der Einwohnergemeinde erfüllt werden könnte. Hingegen werden mit einer Vereinigung Synergien gewonnen. Aus diesen Effizienzsteigerungen ergeben sich auch keinerlei Nachteile für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, zumal diese ja nach wie vor auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde sind.

Die Ortsbürgergemeinde Birr ist inzwischen faktisch inaktiv, was auch die tiefe Beteiligung an den Ortsbürgergemeindeversammlungen widerspiegelt. Zudem gab es in den vergangenen Jahren keine Bestrebungen, das Ortsbürgerleben in der Gemeinde Birr wieder zu reaktivieren. Wie in anderen Gemeinden bereits vollzogen, schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten deshalb den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr vor, da eine Eigenständigkeit der Ortsbürgergemeinde finanziell nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Sollte der Zusammenschluss nicht gelingen, müssten weitere Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.



# Einwohnergemeindeversammlung

## Traktandum 1: Protokoll vom 19.06.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 geprüft und festgestellt, dass es den Vorlagen sowie dem Beratungsergebnis und den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüssen entspricht.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung kann bei den Zentralen Diensten während der Aktenauflage eingesehen werden. Eine Publikation auf der Gemeindegewebseite ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 zu genehmigen.*

## Traktandum 2: Budget 2026 mit Steuerfuss 117 %

Das auf einem unveränderten Steuerfuss von 117 % basierende Budget 2026 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 16'200 ab, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'274'000 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung eine Eigenfinanzierung von CHF 1'290'200. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1'780'000 wird sich das mutmassliche Nettovermögen um CHF 489'800 auf rund CHF 1.060 Mio. vermindern. Die langfristigen Schulden (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe) werden sich pro 2026 um rund CHF 1.0 Mio. auf rund CHF 3.5 Mio. per Ende 2026 vermindern.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 117 % zu genehmigen.*

Der **Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk** erwartet bei vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 230'000 sowie der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren) von CHF 105'000 einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 128'800, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 253'800 und Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 330'000 wird sich das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde um CHF 76'200 auf rund CHF 1.425 Mio. per Ende 2026 vermindern.

Der **Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung** erwartet bei vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 145'000 sowie der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren) von CHF 297'500 einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 519'700, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 367'200 und einem Überschuss der Investitionsrechnung von CHF 725'000 wird sich das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde um CHF 1'092'200 auf rund CHF 9.220 Mio. per Ende 2026 erhöhen.

Der **Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft** erwartet bei vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'800 einen Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 41'000, welcher mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde reduziert sich um CHF 39'200 auf rund CHF 150'000 per Ende 2026. Der Finanzplan 2026 – 2035 lässt bei gleichbleibender Gebührenstruktur dank dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum (Gartenstadt Lei, Überbauung Nidermatt) ab 2030 ausgeglichene Rechnungsergebnisse sowie per Ende 2035 ein Nettovermögen von rund CHF 10'000 erwarten.

# Übersicht Ergebnisse

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### ERGEBNIS

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Total
<b>Aufwandüberschuss</b>				-41'000	<b>-41'000</b>
Ertragsüberschuss	16'200	128'800	519'700		<b>664'700</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>16'200</b>	<b>128'800</b>	<b>519'700</b>	<b>-41'000</b>	<b>623'700</b>
Mutmassliches Nettovermögen bzw. <b>Nettoschuld</b> per 01.01.2026	1'550'000	1'500'000	8'130'000	190'000	<b>11'370'000</b>
Eigenfinanzierung bzw. <b>Fehldeckung</b> aus Erfolgsrechnung	1'290'200	253'800	367'200	-39'200	<b>1'872'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b> bzw. Überschuss der Investitionsrechnung	<b>-1'780'000</b>	<b>-330'000</b>	725'000		<b>-1'385'000</b>
<b>Mutmassliches Nettovermögen bzw.</b> <b>Nettoschuld</b> per 31.12.2026	<b>1'060'200</b>	<b>1'423'800</b>	<b>9'222'200</b>	150'800	<b>11'857'000</b>



# Steuern und Investitionsrechnung

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### STEUERN

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Steuern</b>	<b>100'000</b>	<b>11'356'000</b>	<b>100'000</b>	<b>11'031'100</b>	<b>81'703</b>	<b>10'848'589</b>
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>100'000</b>	<b>11'008'500</b>	<b>100'000</b>	<b>10'683'500</b>	<b>81'495</b>	<b>10'580'216</b>
Steuererlasse und Verluste	100'000	10'000	100'000	10'000	81'495	8'887
Einkommenssteuern		9'018'500		8'768'500		8'598'035
Vermögenssteuern		580'000		580'000		785'162
Quellensteuern		800'000		725'000		652'312
Steuern juristischer Personen		600'000		600'000		535'820
<b>Sondersteuern</b>		<b>347'500</b>		<b>347'600</b>	<b>208</b>	<b>268'373</b>
Steuererlasse und Verluste					208	
Nachsteuern und Bussen		10'000		10'000		44'787
Grundstückgewinnsteuern		300'000		300'000		174'711
Erbschafts- und Schenkungssteuern		10'000		10'000		21'516
Hundesteuern		27'500		27'600		27'360

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>2'435'000</b>	<b>1'050'000</b>	<b>1'697'500</b>	<b>1'650'000</b>	<b>4'059'515.48</b>	<b>1'272'457.80</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>					<b>1'010'847.10</b>	
Nettoaufwand						1'010'847.10
<b>Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			<b>280'000</b>		<b>231'053.25</b>	
Nettoaufwand				280'000		231'053.25
<b>Bildung</b>	<b>1'860'000</b>		<b>62'500</b>		<b>1'109'956.28</b>	
Nettoaufwand		1'860'000		62'500		1'109'956.28
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Nettoaufwand						
<b>Gesundheit</b>						
Nettoaufwand						
<b>Soziale Sicherheit</b>						
Nettoaufwand						
<b>Verkehr</b>	<b>20'000</b>		<b>620'000</b>		<b>945'998.10</b>	
Nettoaufwand		20'000		620'000		945'998.10
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>		<b>100'000</b>		<b>100'000</b>	<b>62'336.60</b>	<b>7'500.00</b>
Nettoertrag	100'000		100'000			54'836.60
<b>Wasserwerk</b>	<b>555'000</b>	<b>225'000</b>	<b>555'000</b>	<b>400'000</b>	<b>543'209.80</b>	<b>436'055.90</b>
Nettoaufwand		330'000		155'000		107'153.90
<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>725'000</b>	<b>180'000</b>	<b>1'150'000</b>	<b>156'114.35</b>	<b>828'901.90</b>
Nettoertrag	725'000		970'000		672'787.55	
<b>Abfallwirtschaft</b>						
Nettoaufwand						

### Erläuterungen

Allgemeine Verwaltung	
Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
<b>Bildung</b>	2. Etappe temporärer Schulraum Oberstufe, 1. Etappe Lichtplanung und Umrüstung auf LED-Leuchten, Sanierung Doppelkindergarten Wyde, Neumöblierung Container sowie Ersatzmöblierung TTG.
Kultur, Sport und Freizeit	
Gesundheit	
Soziale Sicherheit	
<b>Verkehr</b>	Investitionsbeitrag an Kanton für neuen Kreisel Zentralstrasse/Neue Industriestrasse.
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	Einwohnergemeinde: Kantonsbeitrag an Bau- und Nutzungsordnung.
<b>Wasserwerk</b>	Grundwasserpumpwerk Birretholz, Sanierung Wydenstrasse und Einnahmen aus Anschlussgebühren.
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Einnahmen aus Anschlussgebühren.
Abfallwirtschaft	

# Erfolgsrechnung Zusammenzug

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>22'829'200</b>	<b>22'829'200</b>	<b>22'721'900</b>	<b>22'721'900</b>	<b>21'541'501.15</b>	<b>21'541'501.15</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'953'400</b>	<b>1'798'000</b>	<b>3'563'600</b>	<b>1'557'500</b>	<b>3'921'752.93</b>	<b>1'790'652.17</b>
Nettoaufwand		2'155'400		2'006'100		2'131'100.76
<b>Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'154'100</b>	<b>502'500</b>	<b>1'184'300</b>	<b>513'300</b>	<b>1'143'323.62</b>	<b>514'078.88</b>
Nettoaufwand		651'600		671'000		629'244.74
<b>Bildung</b>	<b>7'766'500</b>	<b>1'018'900</b>	<b>7'693'200</b>	<b>1'072'300</b>	<b>7'140'527.27</b>	<b>1'042'437.70</b>
Nettoaufwand		6'747'600		6'620'900		6'098'089.57
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>238'800</b>	<b>33'100</b>	<b>313'400</b>	<b>33'100</b>	<b>197'389.95</b>	<b>33'614.20</b>
Nettoaufwand		205'700		280'300		163'775.75
<b>Gesundheit</b>	<b>1'440'100</b>		<b>1'310'100</b>		<b>1'315'603.10</b>	
Nettoaufwand		1'440'100		1'310'100		1'315'603.10
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'506'800</b>	<b>329'500</b>	<b>2'611'200</b>	<b>288'500</b>	<b>2'285'183.25</b>	<b>436'079.48</b>
Nettoaufwand		2'177'300		2'322'700		1'849'103.77
<b>Verkehr</b>	<b>591'400</b>	<b>77'100</b>	<b>782'400</b>	<b>73'600</b>	<b>584'286.65</b>	<b>53'020.10</b>
Nettoaufwand		514'300		708'800		531'266.55
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'899'000</b>	<b>2'656'600</b>	<b>3'028'800</b>	<b>2'772'600</b>	<b>2'354'810.90</b>	<b>2'530'376.75</b>
Nettoaufwand		242'400		256'200		175'565.85
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>54'100</b>	<b>1'211'000</b>	<b>65'300</b>	<b>1'205'700</b>	<b>38'523.50</b>	<b>1'146'122.85</b>
Nettoertrag		1'156'900		1'140'400		1'107'599.35
<b>Finanzen</b>	<b>834'800</b>	<b>1'049'000</b>	<b>865'600</b>	<b>1'054'700</b>	<b>850'264.58</b>	<b>1'053'130.22</b>
Nettoertrag		214'200		189'100		202'865.64
<b>Steuern</b>	<b>100'000</b>	<b>11'356'000</b>	<b>100'000</b>	<b>11'031'100</b>	<b>81'702.95</b>	<b>10'848'588.80</b>
Nettoertrag		11'256'000		10'931'100		10'766'885.85
<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>2'797'500</b>		<b>2'290'500</b>		<b>2'093'400.00</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>1'274'000</b>		<b>1'204'000</b>		<b>1'547'183.15</b>	
<b>Einlage bzw. Entnahme Eigenkapital</b>	<b>16'200</b>			<b>829'000</b>	<b>80'949.30</b>	

	<b>Wesentlichste Abweichungen:</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Mehraufwand Beitrag regionale Bauverwaltung Eigenamt mit Mehrertrag aus Bauordnungsgebühren. Wegfall Führung Finanzen für IKA Werkhof Birrfeld. Neue Software Klientenbuchhaltung KESD sowie internes Kontrollsystem und Risikomanagement, zusätzliche Massnahmen zur Steigerung der Datensicherheit unserer ICT.
<b>Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	Minderaufwand Personal KESD sowie Beiträge an Feuerwehr Eigenamt und ZSO Region Brugg. Minderertrag Bussgelder sowie Mehrertrag Ersatzzabgaben Feuerwehr.
<b>Bildung</b>	Verschiebungen Schülerzahlen im Schulverbund Eigenamt. Minderaufwand Honorare Schulraumplanung und Lichtplanung. Mehraufwand Schulgelder HPS sowie berufliche Grundausbildung. Mehraufwand und Mehrertrag Tagesstrukturen mit weiterhin steigender Nachfrage.
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	2025 mit Ersatzbeschaffung von 430 Stapelstühlen sowie Beamer für die Mehrzweckhalle. Zudem fand die Bundesfeier turnusgemäss in Birr statt.
<b>Gesundheit</b>	Mehraufwand für Pflegefinanzierung (ambulante Kosten) sowie Beitrag an SPITEX Region Brugg.
<b>Soziale Sicherheit</b>	Minderaufwand materielle Sozialhilfe.
<b>Verkehr</b>	2025 mit Spritzbelag oberer Teil der Holzgasse sowie Deckbelag 2. Etappe Waldmattstrasse nach Sanierung der Wasserleitung.
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	Wasserwerk: 2025 mit Abklärungen Grundwasserpumpwerk und Einführung Verwaltungssoftware. Abwasserbeseitigung: Mehraufwand Betriebsbeitrag Abwasserverband Wasserschloss. Abfallwirtschaft: Mehraufwand Littering.
<b>Volkswirtschaft</b>	Minderaufwand Unterhalt Flurwege.
<b>Finanzen</b>	Auswirkungen mit weiter sinkendem Zinsumfeld.
<b>Steuern</b>	Mehrertrag von rund 3.0 % infolge erwartetem Bevölkerungswachstum gemäss detaillierter separater Auflistung.
<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	Mehrertrag infolge stetig sinkender Steuerkraft je Einwohner im Kantonsvergleich.
<b>Abschreibungen</b>	Mehraufwand für temporärer Schulraum Schulzentrum Nidermatt, Ersatz Schulmobiliar Schulhaus Nidermatt 3 sowie digitale Wandtafeln Primarschule und Oberstufe.

# Schulden und Finanzplan

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)

<b>Nettovermögen per 31.12.2024</b>	<b>1'793'200</b>
Ausgaben 2025 gemäss Budget	-18'107'300
Einnahmen 2025 gemäss Budget	18'482'300
Minderausgaben zu Budget 2025	413'800
Mindereinnahmen zu Budget 2025	-46'300
Investitionsausgaben 2025	-990'000
Investitionseinnahmen 2025	
<b>Nettovermögen per 31.12.2025 gem. Budget</b>	<b>1'545'700</b>
Ausgaben 2026 gemäss Budget	-18'125'400
Einnahmen 2026 gemäss Budget	19'415'600
Investitionsausgaben 2026	-1'880'000
Investitionseinnahmen 2026	100'000
<b>Nettovermögen per 31.12.2026 gem. Budget</b>	<b>1'055'900</b>
Noch nicht bewilligte Kredite	-1'000'000
<b>Nettovermögen per 31.12.2026 gem. Finanzplan</b>	<b>55'900</b>

### Kurz- und langfristige Schulden

<b>per 31.12.2024</b>	<b>5'570'000</b>
Finanzierungsfehlbetrag EG 2025	246'000
Finanzierungsfehlbetrag Wasser 2025	159'000
Finanzierungsüberschuss Abwasser 2025	-311'000
Finanzierungsfehlbetrag Abfall 2025	43'000
Abnahme flüssige Mittel	-1'137'000
<b>per 31.12.2025</b>	<b>4'570'000</b>
Finanzierungsfehlbetrag EG 2026	2'039'000
Finanzierungsfehlbetrag Wasser 2026	156'000
Finanzierungsüberschuss Abwasser 2026	-952'000
Finanzierungsfehlbetrag Abfall 2026	39'000
Abnahme flüssige Mittel	-2'282'000
<b>per 31.12.2026</b>	<b>3'570'000</b>

## EINWOHNERGEMEINDE BIRR

### FINANZPLAN

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	4'850	4'925	5'025	5'325	5'575	5'725
Steuerfuss	117%	117%	117%	117%	117%	117%
Abschreibungen	1'205'000	1'275'000	1'326'000	1'409'000	1'588'000	1'854'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-726'000	-253'000	-996'000	-787'000	-733'000	-957'000
Ergebnis aus Finanzierung	265'000	269'000	1'573'000	2'085'000	449'000	230'000
Operatives Ergebnis	-461'000	16'000	577'000	1'298'000	-284'000	-727'000
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis	-461'000	16'000	577'000	1'298'000	-284'000	-727'000
Nettoinvestitionen	-990'000	-2'780'000	-6'920'000	-6'364'000	-4'775'000	-2'836'000
Selbstfinanzierung	744'000	1'291'000	1'903'000	2'707'000	1'304'000	1'127'000
Finanzierungsergebnis	-246'000	-1'489'000	-5'017'000	-3'657'000	-3'471'000	-1'709'000
Nettovermögen / Nettoschuld	-1'549'000	-60'000	4'957'000	8'614'000	12'085'000	13'794'000
Nettovermögen / -schuld je EW	-319	-12	986	1'618	2'168	2'409

## Traktandum 3: Kreditabrechnung

### Vertiefte Abklärung eines Gemeindegemeinschafts der Gemeinden Birr und Lupfig

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 bewilligte für die vertiefte Abklärung eines Gemeindegemeinschafts der Gemeinden Birr und Lupfig einen Verpflichtungskredit über CHF 85'000 (Bruttoanteil Birr).

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 bewilligte einen Zusatzkredit über CHF 44'000 für die vertiefte Abklärung eines Gemeindegemeinschafts der Gemeinden Birr und Lupfig.

#### **Abrechnung**

Verpflichtungskredit	CHF	85'000.00
Zusatzkredit	CHF	44'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>95'422.75</u>
Kreditunterschreitung (26.03 %)	CHF	<u>33'577.25</u>

Die Einwohnergemeindeversammlung Lupfig hat den Zusatzkredit von CHF 44'000 im November 2024 abgelehnt, weshalb dieses Projekt nach Rechtskraft des Beschlusses im Januar 2025 abgebrochen wurde.

#### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.*

## Traktandum 4: Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr

*Siehe Ausführungen unter Traktandum 3 der Ortsbürgergemeindeversammlung auf Seite 6.*

#### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde Birr mit der Einwohnergemeinde Birr per 1. Januar 2027 zu genehmigen.*



## Traktandum 5: Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung, Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Die Wasserversorgung Birr deckt den eigenen Wasserbedarf und den von Birrhard zu über 95 % aus dem Grundwasserpumpwerk (GWPW) vorem Hag. Das GWPW vorem Hag wird gemäss dem bewilligten Kreditantrag vom 19. Juni 2025 im Frühjahr 2026 umfassend saniert, so dass der Betrieb für die nächsten 30 Jahre gesichert ist.

Aus verschiedenen Gründen ist die Wasserversorgung Birr zukünftig auf weitere Wasserbeschaffungsmöglichkeiten angewiesen:

- Das Wachstum der Bevölkerung, die steigende Anzahl Arbeitsplätze und die Bedürfnisse der Landwirtschaft führen zu steigendem Wasserbedarf.
- Die geplanten Reservekraftwerke benötigen bei einem Einsatz je nach Treibstoff beträchtliche Mengen von Wasser zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen. Die vorliegenden Berechnungsmodelle zeigen auf, dass unser Grundwasserpumpwerk vorem Hag das Wasser für einen längeren Kraftwerksbetrieb nicht leisten könnte. Aufgrund dessen soll vor der Investition in weitere, leistungsfähige Verbindungen zu benachbarten Wasserversorgungen abgeklärt werden, ob im eigenen Gemeindebann – konkret im Waldgebiet Birretholz – die Möglichkeit besteht, eine leistungsfähige zweite Grundwasserfassung zu erstellen.
- Die Versorgungssicherheit bei Ausfall des GWPW vorem Hag muss zurzeit über die Netzverbindungen zu den benachbarten Wasserversorgungen resp. der REWA Birrfeld gewährleistet werden. Eine redundante, eigene Wassergewinnung mit entsprechender Leistungsfähigkeit in der Grössenordnung von 4'500 l/min gibt es nicht.
- Die Grundwasserfassung vorem Hag wurde in den Jahren 1959 bis 1962 nach den damaligen Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten gebaut. Aufgrund der Aufzeichnungen über die rund 60 Jahre Betrieb wurde festgestellt, dass bei längeren niederschlagsarmen Perioden der Grundwasserstand so weit sinkt, dass nur noch eine Reserve von 1.5 m besteht, bis die Entnahmemenge aus technischen Gründen reduziert werden muss, um ein Trockenfallen der Pumpen zu verhindern. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und zunehmender Entnahme kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entnahmegrenze erreicht wird.
- Das Einzugsgebiet und die Grundwasserschutzonen der bestehenden Grundwasserfassung vorem Hag liegen nicht ideal im Umfeld von Bahnlinie, Kantonsstrasse, Industrieareal und landwirtschaftlicher Nutzung. Somit besteht ein erhöhtes Risiko für einen Störfall oder eine Beeinflussung der Wasserqualität. Heute werden Fassungsstandorte im Wald oder mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt.

Aufgrund der hydrogeologischen Abklärungen mit zahlreichen Bohrungen aus den Jahren 1955 bis 1979 ist einiges über die Grundwasservorkommen in Birrfeld bekannt. Es handelt sich allerdings um eine komplexe, mehrschichtige Lockergesteinsabfolge mit einer möglichen Mächtigkeit von vermutlich über 150 m und unterschiedlichen Wasserqualitäten.

In einem nächsten Schritt muss jetzt abgeklärt werden, ob und wo sich im Gebiet Birretholz ein geeigneter Standort für eine Grundwasserfassung findet. Dazu sind umfassende hydrogeologische Abklärungen notwendig.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, für die Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz für die Trinkwassergewinnung einen Verpflichtungskredit von CHF 649'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.*

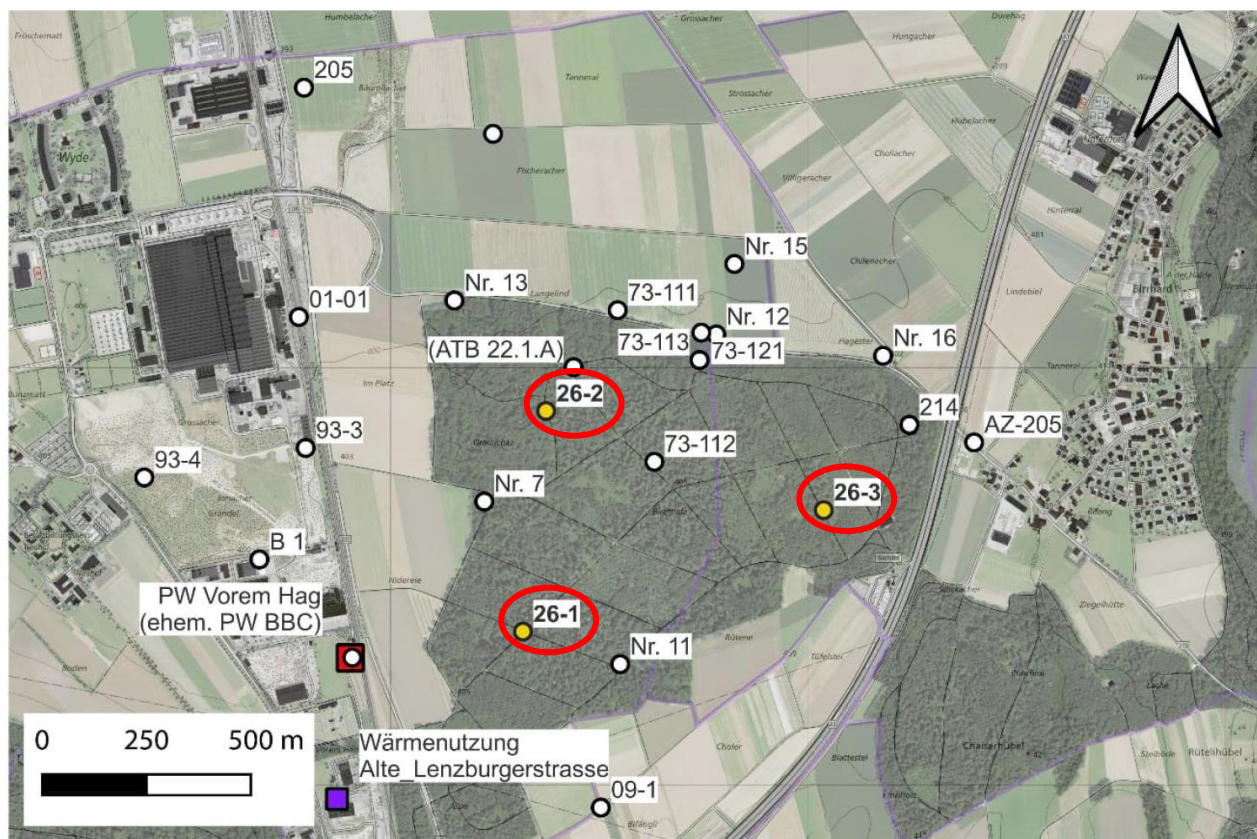
## Geplante hydrogeologische Untersuchungen

In einer ersten Phase wurden alle bestehenden Unterlagen zum Grundwasservorkommen im Birrfeld gesichtet und in Bezug auf die möglichen Aussagen zu zukünftigen Standorten von Grundwasserfassungen ausgewertet.

In einer zweiten Phase sollen jetzt verschiedene hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt werden. Diese umfassen im Wesentlichen die folgenden Arbeiten:

1. Erhebung des Zustands und der Zugänglichkeit der bestehenden Bohrungen im Feld, Grundwasserprobenahmen mittels Pumpe, Dokumentation, Chemische Analysen des Grundwassers.
2. Durchführung von 3 Sondierbohrungen (3 × 70 m Kernbohrung). Zusätzlich wird eine Bohrung mit einem destruktiven Bohrverfahren auf insgesamt maximal 250 m Tiefe oder auf die Felsoberfläche abgeteuft. Die Bohrungen werden mit Kleinfiterohren ausgebaut, entsandet und total 6 Pumpversuche durchgeführt.
3. Zusätzlich werden Flowmetermessungen durchgeführt, um die ergiebigen Grundwasserschichten zu identifizieren und 12 umfangreiche chemische Analysen des Grundwassers auf unterschiedlichen Horizonten entnommen.
4. Für die Durchführung benötigt es eine Projektleitung durch ein hydrogeologisches Fachbüro, welches die Organisation, Ausschreibung, Bauleitung der Bohrungen, geologische Aufnahmen, die Messungen des Grundwassers mit Datenloggern sowie die Auswertung und Berichterstattung übernimmt.

### *Vorgeschlagene Sondierbohrungen 26-1 bis 26-3, 1:20'000*



**Kosten**

Gemäss Aufwandschätzung muss zusammengefasst mit folgenden Kosten gerechnet werden:

<b>A) Hydrogeologische/technische Untersuchungen</b>	<b>CHF</b>	<b>540'000</b>
1. Grundwasseruntersuchungen	CHF	28'000
2. Sondierbohrungen (3 x 70 m, 1 x zusätzlich 180 m)	CHF	400'000
3. Messungen und Untersuchungen Wasserqualität	CHF	42'000
4. Projektleitung, Auswertung, Bericht	CHF	60'000
5. Nebenkosten, Reserve	CHF	10'000
<b>B) Projektierung</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000</b>
1. Bauherrenberatung/Koordination Geologe	CHF	10'000
2. Unterstützung Feldarbeit/Bewilligungsverfahren	CHF	10'000
3. Vorbereitung nächste Phase, Projektierungskredit	CHF	10'000
<b>C) Kreditreserve</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000</b>
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>
MWST (8.1 %, gerundet)	CHF	49'000
<b>Total Projektierung inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>649'000</b>

Die vorgenannten Kosten werden vollumfänglich der Wasserkasse der Gemeinde Birr belastet. Die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau hat zudem einen Beitrag an die hydrogeologischen Abklärungen im Umfang von mindestens CHF 30'000 in Aussicht gestellt.

**Weiteres Vorgehen**

Mit der Erkundung der Grundwasservorkommen im Gebiet Birretholz tätigt die Wasserversorgung Birr einen wichtigen Schritt für eine langfristige Sicherung des Trinkwassers.

Nach Bewilligung des Kredites an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 sowie nach Ablauf der entsprechenden Referendumsfrist sind die folgenden Schritte so rasch als möglich auszuführen:

- Submissionen
- Ausführungsplanung
- Realisierung

Sollte die Erkundung in Bezug auf Ergiebigkeit und Qualität des Trinkwassers erfolgreich ausfallen, wird der Gemeinderat den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks im Gebiet Birretholz vertieft prüfen und zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Kreditantrag an die Stimmberechtigten gelangen.

## Traktandum 6: Revision Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe Windisch (Bezirksschule)

### Ausgangslage

Gestützt auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 und die §§ 72 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, schliessen die Vertragsparteien einen Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe ab.

Die Gemeinde Windisch hat mit folgenden Gemeinden einen Gemeindevertrag abgeschlossen:

- Birr (nur Bezirksschule)
- Hausen
- Habsburg
- Lupfig (nur Bezirksschule)
- Mülligen

Die Verträge wurden im Juni 2015 letztmals überarbeitet und durch die entsprechenden Organe (Einwohnerrat, Gemeindeversammlungen) genehmigt. Die aktuellen Verträge sind seit dem Schuljahr 2015/16 gültig.

Die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung SAR 403.155) wurde einer Totalrevision unterzogen. Für alle Gemeinden, deren Praxis der Schulgeldberechnung sich nach bisherigem Recht richtet, wird diese bis 31. Dezember 2025 weiter zur Anwendung kommen. Gemeindeverträge oder Regelungen im Rahmen eines Gemeindeverbands sind bis spätestens 31. Dezember 2025 am Massstab der neuen Verordnung zu überprüfen.

Im Grundsatz beziehen sich die aktuellen Verträge der Gemeinde Windisch mit ihren Partnergemeinden auf die Schulgeldverordnung. Trotzdem ist es sinnvoll, die Verträge zu überarbeiten, weil diverse Punkte nicht mehr aktuell sind. Weiter ergeben sich Anpassungen durch die neuen Führungsstrukturen der Schule, welche sinnvollerweise im Vertrag abgebildet werden.

Gemäss Punkt 4.3 der aktuellen Verträge bedürfen Änderungen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats der Vertragsparteien. Der eigentliche Gestaltungspielraum ist jedoch gering, da sich der Gemeindevertrag auf die kantonale Schulgeldverordnung abstützt.

### Neue Schulgeldberechnung

#### Allgemeines

Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und einem Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags der Standortgemeinde für die Volksschule ermittelt wird.

Das Schulgeld wird für jede Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) separat berechnet. Bei gemischter Nutzung von Schulanlagen für mehrere Schulstufen oder andere Zwecke sind sachgemässe Verteilschlüssel anzuwenden oder interne Verrechnungen vorzunehmen. Massgebende Kriterien sind insbesondere

- a) die Fläche oder Kubatur der benutzten Räume,
- b) die zeitliche Belegung,
- c) die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, den revidierten Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe Windisch, gültig ab dem Schuljahr 2026/2027, zu genehmigen.*

## Betriebskosten

Der Betriebskostenanteil umfasst den Aufwand und Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss den Bestimmungen der Schulgesetzgebung. Dazu zählen insbesondere die Kosten für Schulanlagen, Schulbetrieb und Schulverwaltung.

Nicht enthalten sind Abschreibungen, Baurechtszinsen für Grundstücke von Schulanlagen sowie Aufwände und Erträge, die ausschliesslich Schülerinnen und Schüler der Standortgemeinden betreffen.

Gegenüber der bisherigen Berechnung bleibt die Ermittlung der Betriebskosten unverändert. Durch die funktionale Gliederung nach Schulstufen und Schulliegenschaften können die Kosten den drei Stufen – Kindergarten, Primarschule und Oberstufe – klar zugewiesen werden.

## Anlagekosten

Der Anlagekostenanteil setzt sich zusammen aus

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten.

Die Netto-Investitionsausgaben umfassen die Investitionsausgaben und -einnahmen für Schulanlagen, die für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule nach der Schulgesetzgebung getätigt werden, insbesondere für den Schulbetrieb und die Schulverwaltung. Dabei werden Ausgaben zum Landerwerb von Schulanlagen nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben werden mit den Abschreibungssätzen der verschiedenen Anlagekategorien gemäss der kantonalen Finanzverordnung berechnet.

Die um die jährlichen Abschreibungen verminderten Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) werden kalkulatorisch mit dem im Kalenderjahr zuletzt publizierten hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0.25 Prozentpunkten verzinst.

Die Investitionen in die Schulliegenschaften werden somit in der Schulgeldberechnung vollständig berücksichtigt. Entsprechend sinken die Anlagekosten spürbar, sobald Abschreibungen auslaufen und keine neuen Investitionen erfolgen. Umgekehrt steigen die Anlagekosten unmittelbar, wenn Investitionen in Sanierungen oder den Neubau eines Schulhauses getätigt werden, da dadurch die Abschreibungen zunehmen.

## Weitere Vertragsanpassungen

Folgende Vertragsanpassungen wurden mit dem neuen Vertrag umgesetzt:

Vertragsumfang (Punkt 1.3)	Der Vertragsumfang wurde offener formuliert. So könnten auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Absprache auch für andere Schulstufen aufgenommen werden.
Ressourcentransfer (Punkt 1.4)	Festhaltung eines möglichen Ressourcentransfers von den Vertragsgemeinden an die Schule Windisch.
Vollzugsbestimmungen (Punkt 2.1)	Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugsbestimmung über die Betriebskosten. So kann auf veränderte Rahmenbedingungen bezüglich der Betriebskosten flexibler reagiert werden.
Rechnungsstellung (Punkt 2.2)	Das Schulgeld wird, wie bisher, im Oktober fakturiert, jedoch nur als Akontozahlung. Da die definitiven Abschlusszahlen erst im Februar vorliegen, erfolgt die definitive Abrechnung aufgrund des Rechnungsabschlusses im Frühling.
Lehrerbesoldungen (Wegfall)	Die Kostenbeteiligungen für die Lehrerbesoldungen werden den einzelnen Gemeinden neu direkt in Rechnung gestellt und somit nicht mehr über die Standortgemeinde abgerechnet. Es bedarf dazu somit keiner Regelung mehr.
Zusammenarbeit Schulleitungen (Punkt 3.2)	Hinweis über die erwartete Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
Vertragsänderungen (Punkt 4.3)	Organisatorische und formelle Anpassungen ohne erhebliche finanzielle Konsequenzen dürfen durch Beschluss der Gemeinderäte vorgenommen werden. Die übrigen Änderungen bedürfen der Zustimmung der Legislativen der Vertragsparteien.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Schulgeldberechnung (Basis Budget 2026) ergibt auf Basis der neuen Schulgeldverordnung folgende Ansätze:

	Schulgeld 2025/26 bisher (Basis Abschluss 2023)			Schulgeld 2026/27 neu (Basis Budget 2026)		
	Betriebskosten	Anlagekosten	Total	Betriebskosten	Anlagekosten	Total
Kiga	4'117	0	<b>4'117</b>	3'510	130	<b>3'640</b>
Primar	4'117	1'947	<b>6'064</b>	4'335	1'265	<b>5'600</b>
Sek	4'199	3'328	<b>7'527</b>	5'070	2'130	<b>7'200</b>
Real	4'283	2'661	<b>6'944</b>			
Bez	4'364	3'289	<b>7'653</b>			

## Traktandum 7: Schulzentrum Nidermatt, Beschaffung temporärer Schulraum, Verpflichtungskredit

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, für die Beschaffung von temporärem Schulraum im Schulzentrum Nidermatt einen Verpflichtungskredit von CHF 970'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.*

### Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 2024 haben die Stimmberechtigten einem Bruttokredit inkl. MWST von CHF 850'000 für die Erstellung von temporärem Schulraum zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden die Räume errichtet und bestens in den Schulunterricht integriert. In einem Modulbau zwischen der Nidermattstrasse und dem Kiesplatz wurden zwei Schulräume für die Oberstufe eingerichtet. Bei der bestehenden Kugelstoss-Anlage beim roten Platz wurde ein Modulbau mit einem Schulzimmer für die Oberstufe sowie die Räume für die Schulsozialarbeit erstellt.

Bereits nach den Sommerferien 2024 konnten die Räume bezogen werden. Die Räume haben sich in der Zwischenzeit sehr bewährt.

### Aktuelle Situation

Im Frühjahr 2026 steht die Sanierung des Doppelkindergartens Wyde an, zudem steht bereits heute fest, dass die Kreisschule Oberstufe Eigenamt (KOSE) ab dem Schuljahr 2026/27 weiteren Schulraum benötigt. Um das räumliche Manko weiterhin überbrücken zu können, ist vorgesehen, total maximal vier Schulzimmer auf den beiden aktuellen Containerstandorten zu installieren. In einer ersten Phase sollen zwei Schulräume beim Standort Schulstrasse erstellt werden, welche während der Sanierung des Doppelkindergartens Wyde als Ersatzschulraum dienen. Ab Sommer 2026 können die beiden Schulzimmer frei verwendet werden. Ob und wann die beiden weiteren Schulräume beim Standort Zentralstrasse erstellt werden, ist noch offen.



## Kosten

Die Kosten für die Erweiterung von vier Schulzimmern (temporärer Schulraum) werden auf Basis einer Kostenschätzung  $\pm 10\%$  wie folgt veranschlagt:

<b>Kostenvoranschlag Erweiterung 4 Schulzimmer</b>			
gemäss SIA 102 $\pm 10\%$ , inkl. MWST.			
Stand	03.07.2025		
BKP 0	Grundstück (ohne Baulanderwerbskosten, Notar, Baurechtsverträge)	CHF	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	0.00
BKP 2	Gebäude		
211	Baumeister Baustelleninstallation	CHF	5'000.00
211	Baumeisteraushub und Fundament Treppe	CHF	6'000.00
211.2	Gerüst	CHF	20'000.00
214	Montagebau in Holz, Umbau mit Aufstockung	CHF	50'000.00
215	Modulbau temporärer Schulraum inkl. Montage, LKW-Kran	CHF	520'000.00
222	Spenglerarbeiten	CHF	8'000.00
230	Elektroanlage, Verteiler und Leitungen, EDV Installation, SiNa	CHF	58'000.00
242	Heizungsanlage mit Wärmepumpe (Luft/Luft)		in BKP 215
250	Sanitäranlagen, Abwasser und Wasser anschliessen	CHF	20'000.00
272	Schlosserarbeiten Flachstahlterasse mit Normgitterrosttritten	CHF	24'000.00
273	Schreinerarbeiten, 4x Trennwand mit Türe	CHF	12'000.00
275	Schliessenanlage	CHF	4'000.00
287	Reinigung vor Bezug		in BKP 215
Zwischentotal BKP 2 Gebäude		CHF	727'000.00
291	Architekt und Bauleitung	CHF	65'000.00
292	Bauingenieur	CHF	3'000.00
294	Schallnachweis Wärmepumpe	CHF	1'000.00
296.3	Energienachweis Baugesuch	CHF	0.00
298	Brandschutz Ingenieur	CHF	4'000.00
Total BKP 2 Gebäude		CHF	800'000.00

BKP 4	Umgebung und Plätze		
401	Wiederherstellung Umgebung	CHF	6'000.00
422	Ergänzung / Anpassung Zaunanlage	CHF	8'000.00
425	Bepflanzung	CHF	0.00
Total BKP 4 Umgebung		CHF	14'000.00
BKP 5	Baunebenkosten		
511.1	Bewilligungsgebühren kommunal	CHF	7'000.00
511.2	Bewilligungsgebühren kantonal	CHF	4'000.00
511.3	Bauprofile	CHF	2'000.00
512.0	Anschlussgebühren Schmutzwasser	CHF	24'000.00
512.0	Anschlussgebühren Dachwasser	CHF	0.00
512.1	Netzanschlusskosten IBB inkl. EW Leitungen 50 m	CHF	0.00
512.4	Anschlussgebühren Wasser	CHF	12'000.00
531	Bauwesenversicherung, Bauherrenhaftpflicht, Bauzeitvers. AGVA	CHF	4'000.00
552	Baustrom, Bauwasser, Geometer, Nebenkos- ten Kopien etc.	CHF	6'000.00
Total BKP 5 Baunebenkosten		CHF	59'000.00
BKP 6	Finanzierungsreserve, Unvorhergesehenes BKP 1-5 (10 %)	CHF	87'000.00
BKP 9	Ausstattung		
901	Garderoben	CHF	6'000.00
908.2	Möblierung im Schulbudget 2026	CHF	0.00
908.3	Clevertouch und Hängetafeln im Schulbudget 2026	CHF	0.00
939.0	EDV	CHF	4'000.00
Total BKP 9 Ausstattung		CHF	10'000.00
BKP 0	Grundstück	CHF	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	0.00
BKP 2	Gebäude	CHF	800'000.00
BKP 4	Umgebung und Plätze	CHF	14'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	59'000.00
BKP 6	Finanzierungsreserve, Unvorhergesehenes BKP 2-5 (10 %)	CHF	87'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	10'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag Erweiterung 4 Schulzimmer</b>		CHF	<b>970'000.00</b>

Die Refinanzierung dieser Ausgaben erfolgt teilweise über Schulgeldzahlungen der Nachbargemeinden. Sobald der temporäre Schulraum nicht mehr benötigt wird, können die Räume für anderweitige Nutzungen verwendet oder weiterverkauft werden.

## Traktandum 8: Revision Parkierungsreglement der Gemeinde Birr

### Ausgangslage

Das Parkierungsreglement der Gemeinde Birr mit der dazugehörenden Parkierungsverordnung aus dem Jahr 2017 regelt das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund, das zeitlich beschränkte und unbeschränkte Parkieren auf Kurzzeitparkplätzen sowie die Gebühren für das Parkieren.

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Durchsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit nicht in allen Fällen gegeben sind. Der beauftragte Sicherheitsdienst sollte gemäss Parkierungsverordnung den ruhenden Verkehr auf sämtlichen Strassen und Plätzen regelmässig kontrollieren und sämtliche abgestellten Fahrzeuge registrieren. Aufgrund der unterschiedlichen Parkierungsregeln ist dies nur schwer zu handhaben. Im Zuge der anstehenden Revision des Parkierungsreglements soll dies vereinheitlicht und übersichtlicher ausgestaltet werden. Ferner soll auf eine digitale Bezahlösung umgestellt werden, um den Zahlungsprozess sowie auch die Kontrollierbarkeit optimieren zu können. Tages-, Monats-, Jahres- und Pendlerkarten sollen aber auch am Schalter der Gemeinde bezogen werden können.

Der vorliegende Entwurf des Parkierungsreglements sowie die dazugehörige Verordnung wurden von der Verkehrskommission Birr erarbeitet und besprochen. Die Dokumente bauen darauf auf, dass in der Gemeinde vier unterschiedliche Parkraumzonen geschaffen werden, für die, sofern immer möglich, einheitliche und damit kontrollierbare Bestimmungen gelten:

- Zone 1: Wohngebiete
- Zone 2: Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen
- Zone 3: Industrie- und Arbeitsgebiete
- Zone 4: Bahnhof

Weiter berücksichtigt das Parkierungskonzept folgende Grundsätze:

- In den Wohnquartieren der Gemeinde Birr wird auf den Gemeindestrassen eine Blaue Zone eingeführt. Ausgenommen ist einzig die Pestalozzistrasse.
- Es werden vorerst keine blauen Parkfelder markiert. Ausgenommen sind einzig die Parkfelder an der Bachtalenstrasse. Der Gemeinderat kann eine Markierung der Parkfelder im Strassenraum jedoch anordnen, sollte es die Situation erfordern.
- Innerhalb der Blauen Zone befinden sich auch Parkplätze mit gebührenpflichtigen Langzeitparkfeldern (öffentliche Anlagen).
- Auf dem ganzen Gemeindegebiet von Birr muss bei Nachtparkierung keine Gebühr entrichtet werden. Es gelten die Regelungen der Blauen Zone.

### Anträge

Der Gemeinderat beantragt,

- a) *das revidierte Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Birr (Parkierungsreglement) per 1. Juli 2026 zu genehmigen.*
- b) *einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000 (inkl. MWST) für die technische Umsetzung des Parkierungskonzeptes zu genehmigen.*

## Parkierungskonzept nach Zonen

Das Parkierungsreglement gilt für die öffentlichen Verkehrsflächen, die privaten Verkehrsflächen im Gemeingebrauch und öffentlich bewirtschaftete Parkplätze in der Gemeinde Birr.

- Öffentliche Verkehrsflächen sind Strassen, Trottoirs, Plätze und weitere Parkierungsanlagen auf öffentlichem Grund.
- Private Verkehrsflächen im Gemeingebrauch sind Privatstrassen mit öffentlichem Fuss- und Fahrwegrecht.
- Öffentlich bewirtschaftete Parkplätze sind Parkierungsanlagen, deren private Eigentümer mit der Gemeinde Birr einen Vertrag über die Bewirtschaftung abgeschlossen haben.

## Zone 1: Wohngebiete

### Aktuelle Parkierungssituation

Gemäss Art. 19 der eidg. Verkehrsregelverordnung (VRV) ist das Parkieren auf öffentlichen Strassen grundsätzlich (mit Ausnahmen) erlaubt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der unterschiedlichen Typen von Strassenabschnitten im Siedlungsgebiet von Birr wurde eine Gesamtzahl möglicher Parkfelder entlang von Gemeindestrassen zwischen 50 und 75 ermittelt (voraussichtlich maximale Anzahl). Zusätzlich befinden sich auf der Bachtalenstrasse rund 15 Parkfelder auf öffentlichem Grund, welche zurzeit privat genutzt werden.

### Parkierungskonzept Zone 1

In den Wohngebieten wird eine Blaue Zone eingeführt. Blaue Parkfelder werden einzig in der Bachtalenstrasse markiert.

Die Blaue Zone erlaubt das Parkieren von Motorwagen an Werktagen von 8:00 bis 19:00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss der am Fahrzeug anzubringenden Parkscheibe. Die erlaubte Zeit beträgt maximal eineinhalb Stunden mit Ausnahme der Mittagszeit ab 11:30 Uhr, während welcher eine Parkdauer von maximal drei Stunden gestattet ist.

Parkkarten für Anwohner bieten Langzeitparkierungsmöglichkeiten und schützen die Wohnquartiere vor gebietsfremdem Parkierungsverkehr. Es können Tageskarten und Dauerparkkarten bezogen werden.

### Signalisation und Markierung

Beginn und Ende einer Blauen Zone werden durch eine doppelte Querlinie in weiss-blauer Farbe markiert. Zonenanfang und -ende werden zudem mit einem entsprechenden Zonensignal dargestellt. In der Regel fällt dies mit dem Eingang der Tempo-30-Zone zusammen.

Innerhalb der Blauen Zone in Birr werden vorerst keine Parkfelder markiert. Es gilt somit dasselbe Regime wie bei markierten Parkfeldern. Das heisst, Fahrzeuge dürfen unter Anbringen einer Parkscheibe und unter Berücksichtigung gewisser Anforderungen abgestellt werden. Als Ausnahme werden die Parkfelder an der Bachtalenstrasse blau markiert. Auf das Anbringen von zusätzlichen Parkverboten wird verzichtet. Bei rechtswidriger Parkierung tragen die Fahrzeuglenkenden die Verantwortung. Zur Aufklärung über die erlaubten Parkierungsmöglichkeiten soll eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt werden. Wo sich innerhalb der Blauen Zone auch gebührenpflichtige Parkfelder befinden, ist dies beim Zonensignal mit dem Zusatztext «ausgenommen gebührenpflichtige Parkfelder» festzuhalten. Der Gemeinderat kann eine Markierung der Parkfelder im Strassenraum jedoch anordnen, sollte es die Situation erfordern.

## **Zone 2: Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen**

### Grundsatz

Die Parkraumzone «Öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen» bezieht sich gemäss Parkraumzonenplan auf sämtliche markierten Parkplätze der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Birr (inkl. Schulen), aller Sport- und Freizeitanlagen, als auch auf jene der öffentlich bewirtschafteten privaten Parkieranlagen in dieser Zone. Der Parkplatz «Amslematt» befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets, wird aber auch der Zone 2 zugeordnet.

### Parkierungskonzept Zone 2

Das Parkieren in der Zone 2 ist gebührenpflichtig. Eingeschränkte Parkierungszeiten bestehen lediglich bei der Schulanlage Nidermatt, der Gemeindeverwaltung Birr und beim Parkplatz Kindergarten. Bei den übrigen Anlagen wird die Parkierungszeit nicht eingeschränkt.

### Signalisation und Markierung

Die Parkfelder der Zone 2 werden weiss markiert. Die Signalisation der erlaubten Parkierungszeiten muss gemäss Parkierungsverordnung angepasst werden.

## **Zone 3: Industrie- und Arbeitsgebiete**

### Grundsatz

Die Parkraumzone «Industrie- und Arbeitsgebiete» umfasst alle Parkflächen, die sich nicht in den Zonen 1, 2 und 4 zugeteilten übrigen Siedlungsgebieten befinden.

### Parkierungskonzept Zone 3

In den Industrie- und Arbeitsgebieten wird eine Blaue Zone eingeführt. Ausgenommen ist der Parkplatz am Bahnhof Birr (siehe Zone 4). Blaue Parkfelder werden nicht markiert. Grundsätzlich gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wohngebiete (Zone 1).

### Signalisation und Markierung

Es sind die gleichen Massnahmen wie in der Zone 1 erforderlich (Signalisation Zoneneingang und Markierung doppelte Querlinie).

## **Zone 4: Bahnhof**

### Aktuelle Parkierungssituation

Die Parkraumzone Bahnhof beinhaltet sämtliche Parkieranlagen am Bahnhof Birr im Besitz der Einwohnergemeinde Birr.

### Parkierungskonzept Zone 4

Am Bahnhof wird die Parkierungsdauer nicht eingeschränkt. Die ersten 30 Minuten sind gebührenfrei. Es sind Tageskarten und Pendlerparkkarten erhältlich.

### Signalisation und Markierung

Die Parkfelder der Zone 4 werden weiss markiert. Die Signalisation der erlaubten Parkierungszeiten muss gemäss Parkierungsverordnung angepasst werden.

## Gebühren

Die Gebührenentrichtung erfolgt neu über eine digitale Bezahlösung. Tages-, Monats-, Jahres- und Pendlerkarten können zudem gegen Direktbezahlung am Schalter der Gemeinde gelöst werden. Auf Parkuhren soll aus Kostengründen verzichtet und mit entsprechender Beschilderung (inkl. QR-Codes) auf die digitale Bezahlösung aufmerksam gemacht werden. Die volldigitale Abwicklungsmöglichkeit ist nicht nur kundenfreundlicher, sie gewährleistet auch eine bessere Kontrollierbarkeit, was im Vergleich zum heutigen System eine markante Verbesserung darstellt.

Während im Reglement der Gebührenrahmen definiert wird, wird die konkrete Höhe der Gebühren in der Verordnung zum Reglement festgelegt.

In der Verordnung zum Parkierungsreglement werden folgende innerhalb der im Reglement festgelegten Bandbreiten für jede Zone festgelegt:

- die maximale Parkierungsdauer, sofern diese gemäss Reglement zeitlich beschränkt werden kann,
- die gebührenpflichtigen Zeiten, die Höhe der Gebühren und
- die Gültigkeit von Dauerparkkarten

## Kosten Umsetzung

Für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes sind sämtliche Eingänge in die Blaue Zone zu signalisieren und die gebührenpflichtigen Parkfelder zu markieren. Zudem soll eine digitale Bezahlösung eingeführt werden. Auf das Aufstellen von Parkuhren wird verzichtet.

Auf der Basis von Annahmen und Erfahrungswerten wurde für die technische Umsetzung eine Kostenschätzung (+/- 20 %) erstellt. Da der genaue Arbeitsumfang für die konkreten Markierungen und Beschilderungen (inkl. Änderung bestehender Signale) erst im Rahmen der Ausführung genau bestimmt werden kann, wurde eine Kreditreserve dazugeschlagen.

Kostenschätzung Signalisation und Markierung	CHF	27'500
Digitale Bezahlösung (Einführungsgebühren)	CHF	1'500
Ingenieurtechnische Begleitung, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer	CHF	5'600
<b>Total Umsetzung Parkierungskonzept</b>	<b>CHF</b>	<b>34'600</b>
Kreditreserve	CHF	5'400
<b>Total Verpflichtungskredit inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000</b>

## Fazit

Mit dem neuen Parkierungskonzept und der klaren Zuweisung in Zonen wird der Grundstein für eine merklich bessere Kontrollierbarkeit gelegt. Die Gebührenentrichtung kann zudem bequem über eine digitale Bezahlösung abgewickelt werden.

Die Reglementsentwürfe wurden ferner der Regionalpolizei Brugg zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Aus Sicht der Regionalpolizei sind die revidierten Regelwerke in der vorliegenden Form umsetzbar. Der Gemeinderat kann zudem lenkend eingreifen und Markierungen anordnen, sollte es die Situation erfordern.



# Voranzeigen

**Sonntag, 30. November 2025**

Abstimmungen

**Sonntag, 30. November 2025**

Eröffnung Adventsfenster beim Gemeindehaus (17.00 Uhr)

**Sonntag, 4. Januar 2026**

Neujahrsbrunch (MZH Birr)

**Sonntag, 8. März 2026**

Abstimmungen

***Datum noch offen***

Birrfelder Frühlings-Chilbi (Kiesplatz Eigenämterstrasse)

**Dienstag, 2. Juni 2026**

Runder Tisch zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 10. Juni 2026**

Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung

**Sonntag, 14. Juni 2026**

Abstimmungen

**Samstag, 27. Juni 2026**

Brötliexamen

